

## Ordentliche Gemeindeversammlung

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Freitag, 08. Dezember 2017, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt. Dazu laden wir alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich ein.

### Traktanden:

- 1. Verpflichtungskredit Schülertransporte Schuljahr 2018/2019**  
Beratung und Beschlussfassung
- 2. Budget 2018;**  
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer  
Beratung und Beschlussfassung
- 3. Abfallreglement ab 01.01.2018**  
Beratung und Beschlussfassung
- 4. Kredit Wasserleitungsersatz Mehrzweckgebäude**  
Beratung und Beschlussfassung
- 5. Kredit Schulraumplanung**  
Beratung und Beschlussfassung
- 6. Mitteilungen**
- 7. Verschiedenes**

Die Geschäfte liegen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Eine Zusammenfassung des Budgets 2018 wird in der Dorfzeitung publiziert.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Gemäss Art. 59 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Bannwil liegt das Protokoll spätestens 7 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Bannwil, 23. Oktober 2017

**Gemeinderat Bannwil**